

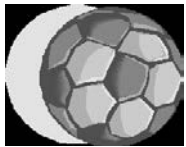
# Weiber

# ZEIT

einfach gesagt



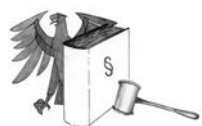
## Liebe Leserin, lieber Leser!



Jetzt ist die  
Fußball Weltmeisterschaft  
wieder vorbei.

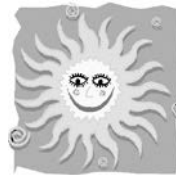
Während viele begeistert Fußball  
geschaut haben,  
wurde in der Politik gearbeitet.  
Es wurden wichtige Gesetze gemacht.

Ein Gesetz ist wichtig für  
behinderte Menschen:  
Das Gesetz  
gegen Benachteiligungen.



Von anderen Gesetzen  
sind Behindertenverbände  
nicht so begeistert.

Zum Beispiel davon,  
dass nun die Bundesländer  
für ganz viele Regelungen zuständig sind.  
Viele haben Angst,  
dass das Leben für behinderte Menschen  
in den Bundesländern  
sehr unterschiedlich sein wird.  
Außerdem soll in der Gesundheitspolitik  
einiges anders werden.



Jetzt ist aber erstmal  
Sommer! Auch die Politik  
macht eine kleine  
Sommerpause.

Danach geht es wieder um wichtige  
Themen. Es werden neue Aktionen  
gegen Gewalt gegen Frauen geplant.  
Und es wird überlegt, wie die Pflege und  
Assistenz neu geregelt werden können.  
Wir berichten darüber schon mal  
in dieser WeiberZEIT und sagen,  
wie behinderte Frauen dazu stehen.

Wir stellen auch wieder eine  
berühmte behinderte Frau vor.  
Sie ist Sportlerin und heißt  
Gertrude Ederle.



Und es stellt sich das  
Netzwerk behinderter Frauen  
aus Niedersachsen vor.  
Nach und nach haben sich jetzt alle  
Landesnetzwerke in der WeiberZEIT  
vorgestellt. Demnächst werden sich hier  
weitere Beratungsstellen für behinderte  
Frauen vorstellen.

Jetzt wünschen wir Euch und Ihnen  
aber erstmal einen schönen Sommer!

Ihre WeiberZEIT Schreiberinnen

## Endlich – das Gesetz gegen Benachteiligungen ist da!



Am 1. August 2006 bekommen wir ein neues Gesetz.

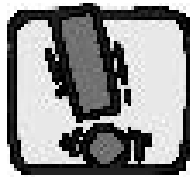
Es heißt Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz – kurz AGG.

Für dieses Gesetz haben Behindertenverbände lange gekämpft.

Was steht in dem Gesetz?

Behinderte Frauen und Männer dürfen jetzt in Kneipen, Geschäften, Banken und so weiter nicht mehr anders behandelt werden als andere Kundinnen und Kunden.

Es darf also niemand mehr aus dem Hotel geschmissen werden, weil er oder sie „anders“ ist.



Im Gesetz steht, dass zum Beispiel Geschäfte, die ihre Waren allen Menschen anbieten, egal wie sie aussehen oder sich benehmen,

behinderten Menschen auch ihre Waren anbieten müssen.

Das Gleiche gilt für Schwimmbäder, die eigentlich alle Menschen bei sich schwimmen lassen.

Oder für Hotels, die allen Menschen, die bezahlen können, Zimmer vermieten.

Es gibt eine Ausnahme, wann Geschäfte einen doch benachteiligen dürfen.

Das ist immer dann der Fall, wenn es gute Gründe für die Benachteiligung gibt.

Das ist bei großen Gefahren der Fall.

Behindertenverbände finden es nicht gut, dass andere sagen können, wann es für uns zu gefährlich ist, etwas zu tun. Aber wir konnten nichts dagegen tun, dass es nun so im Gesetz steht.

Ähnlich ist es bei privaten Versicherungen. Viele von uns kennen das Problem, dass behinderte Menschen keine Lebensversicherung oder andere Versicherungen abschließen konnten. Das wird sich nun ändern.

Denn auch private Versicherungen dürfen behinderte Menschen nicht mehr ablehnen.

Die Versicherungen dürfen aber einschätzen, ob behinderte Menschen öfter krank sind oder mehr Unfälle haben oder Sachen kaputt machen. Das können sie in Statistiken sehen.

Statistiken sind Tabellen, in denen steht, wie oft einer Gruppe etwas passiert.

Es gibt Tabellen für Frauen und Männer, wie alt sie in der Regel werden.

Es gibt Tabellen für alte und junge Menschen und wie oft sie krank sind.

Und es gibt viele weitere Tabellen für alle möglichen Gruppen.



Wenn in der Tabelle stehen würde, dass Frauen mit sogenannter geistiger Behinderung sehr alt werden, könnte die Versicherung sagen:

Wenn wir dieser Frau eine private Rentenversicherung verkaufen, müssen wir sehr lange Rente zahlen. Denn die Frau wird vielleicht sehr alt. Also muss diese Frau etwas mehr für die Versicherung zahlen als andere. Denn wir zahlen ihr wahrscheinlich länger Rente.

In diesem Fall wäre es also möglich, dass eine Frau mit sogenannter geistiger Behinderung mehr Geld für ihre Rentenversicherung zahlen muss als andere. Wenn es keine solche Tabelle gibt, darf die Versicherung der Frau nicht mehr Geld für die Versicherung abnehmen als anderen.



Was ist, wenn ich benachteiligt werde?



Wenn jemand trotz des Gesetzes benachteiligt wird, kann die Person sich dagegen wehren. Dann muss die Benachteiligung abgeschafft werden

oder die Person bekommt eine Entschädigung. Das kann zum Beispiel Geld sein, um die Benachteiligung auszugleichen.

Für wen gilt das Gesetz?

Es darf niemand mehr benachteiligt werden, weil

- jemand nicht in Deutschland geboren wurde oder einem anderen Kulturkreis angehört
- er ein Mann oder sie eine Frau ist
- jemand an eine bestimmte Religion glaubt
- jemand behindert oder alt ist
- jemand schwul oder lesbisch ist.

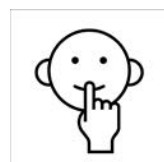
Martina Puschke

## Gewalt gegen Frauen

Gewalt gegen Frauen passiert oft zu Hause in der eigenen Wohnung. Oft sind es die Ehemänner oder Freunde, die ihre Frauen verprügeln oder schlagen.



Oder sie zwingen ihre Frauen, mit ihnen zu schlafen. Oder sie fassen sie an Körperstellen an, obwohl die Frauen das nicht wollen. Sie tun damit den Frauen Gewalt an.



Es ist noch nicht lange her, da haben nur wenige Menschen über Gewalt gegen Frauen geredet.

Niemand hat etwas dagegen getan.

Das ist in den letzten Jahren besser geworden. Seit Januar 2002 gibt es das



**Gewaltschutzgesetz.**

Frauen, die geschlagen werden, oder denen anders Gewalt angetan wird, werden durch dieses Gesetz besser geschützt.

Frauen und ihre Kinder bekommen jetzt mehr Hilfe und Unterstützung.



Zum Beispiel kann eine Frau, die von ihrem Mann verprügelt wurde, beim Gericht einen Antrag stellen. Diese Frau bekommt dann **Gewaltschutz.**

Zum Beispiel darf ihr Mann nicht mehr in die Wohnung kommen.

Wenn der Mann sich nicht daran hält, kann die Frau die Polizei holen.

Das Gesetz gibt es jetzt schon seit 4 Jahren.

Jetzt hat eine Gruppe von der Regierung den Auftrag bekommen, zu gucken, ob das Gesetz auch wirklich den Frauen hilft.

Das ist dabei herausgekommen:

- Seitdem es das Gesetz gibt, fragen viel mehr Frauen nach Hilfe und Unterstützung.
- Seitdem es das Gesetz gibt, bekommen Frauen viel mehr Hilfe und Unterstützung.



**Das Gesetz hilft den Frauen also wirklich.**

**Was aber ist mit behinderten Frauen? Werden sie auch gut durch das Gesetz geschützt?**

Bis jetzt gab es keinen Auftrag von der Regierung zu gucken, ob das Gesetz auch behinderten Frauen hilft. Niemand weiß, wie oft behinderte Frauen Hilfe holen, wenn sie geschlagen werden. Für behinderte Frauen kann es besonders schwierig sein, Hilfe zu holen.

Hier sind 2 Beispiele, warum das so ist:

**1. Beispiel:**

Behinderte Frauen brauchen manchmal eine Person, die ihnen jeden Tag hilft. Zum Beispiel beim Waschen, beim Anziehen oder beim Essen. Eine solche Person heißt Assistentin oder Assistent. Manchmal ist der Assistent oder die Assistentin auch die Person, die die behinderte Frau schlägt oder verprügelt.



Behinderte Frauen haben Angst, sich Hilfe zu holen.

Sie haben Angst dann gar keinen Assistenten oder gar keine Assistentin mehr zu haben.



**2. Beispiel:**

Auch behinderte Frauen, die in einer Einrichtung leben, werden geschlagen oder verprügelt. Oder jemand will mit ihnen schlafen, obwohl sie das nicht wollen. Manchmal sind es andere Mitbewohner und manchmal sind es auch die Betreuer oder Betreuerinnen. Der Mitbewohner kann dann nicht einfach aus der Einrichtung ausziehen. Das ist dann für die Frau, die geschlagen wurde oder die anders Gewalt erfahren hat, sehr schwierig.

Deshalb wollen behinderte Frauen, dass das Gesetz noch einmal geändert wird. Sie wollen mehr Schutz vor Gewalt haben.

Sie wollen bessere Regeln. Behinderte Frauen wissen, dass noch viel getan werden muss, damit sie den gleichen Schutz bekommen wie nichtbehinderte Frauen.



Martina Puschke  
Übersetzung: Angelika Reitz

## „Manchmal müssen Frauen halt unter sich sein!“ Ein langer Weg zu den ersten Frauenbeauftragten in Werkstätten

Petra Groß ist stolz auf ihren Erfolg. Sie hat nicht locker gelassen. Viele Jahre lang hat sie immer und immer wieder gefordert: „Wir brauchen Frauenbeauftragte in Werkstätten!“



Sie hat es in den Werkstätten selber und auf Seminaren erzählt. Als das nicht reichte, sammelte sie Unterschriften.

Die Unterschriften hat Petra Groß im Herbst 2003 dem damaligen Behindertenbeauftragten Karl-Hermann Haack überreicht. Der fand die Idee gut und hat die Unterschriften ins Frauenministerium (ins Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) weiter gegeben.



Das wusste Petra Groß. Also hat sie dort im Ministerium nachgefragt, was denn mit ihren Unterschriften passiert. Seitdem sind Frauenbeauftragte in Einrichtungen auch ein Thema im Frauenministerium.



Als Mitarbeiterin der Kasseler Werkstatt arbeitet Petra Groß

auf einem Außenarbeitsplatz beim Verein Mensch zuerst – Netzwerk People First Deutschland e.V. Immer wenn sie in der Kasseler Werkstatt war, hat sie dort nachgefragt, ob es inzwischen eine Frauenbeauftragte gibt. Jetzt endlich hatte ihr ständiges Nachfragen Erfolg!

„Jetzt gibt es in der Kasseler Werkstatt endlich Frauenbeauftragte! Drei Frauen haben sich gemeldet. Katja Hohmann ist für Werk I zuständig, Rita Sennen und Alexandra Schiron für Werk II.“



„Und ich unterstütze die drei Frauen so gut es geht“ erzählt Petra Groß.



Ansonsten werden die drei Frauen vom Werkstatttrat unterstützt.

In der Kasseler Werkstatt sind inzwischen alle bis zur Leitung überzeugt, dass es wichtig ist, Frauenbeauftragte zu haben. „Denn im Werkstatttrat sind fast immer nur Männer. Und die können Frauen nicht immer so gut weiterhelfen. Manchmal müssen Frauen halt unter sich sein!“ fasst Petra Groß zusammen und hat schon ihr nächstes Ziel im Auge: „Jetzt ist die Baunataler Werkstatt dran und dann alle anderen!“

Martina Puschke



## Die Pflege von Menschen – ein Frauenthema

Wenn Menschen alt sind, brauchen sie oft Hilfe.



Manche brauchen Hilfe beim Waschen und beim Anziehen. Manche können auch nicht mehr alleine essen.

Manche können auch gar nicht mehr aufstehen und brauchen sehr viel Hilfe den ganzen Tag.

Man sagt dann: Sie brauchen Pflege.



Für die Pflege gibt es Geld vom Staat. Aber das Geld reicht nicht für die ganze Pflege. Das ist in einem Gesetz, in der Pflegeversicherung, festgeschrieben. Also muss ein Teil der Pflege ohne Geld gemacht werden. Die Pflege wird fast immer von Frauen gemacht. Frauen pflegen ihre alten Eltern oder ihre Ehemänner oder Freunde und Freundinnen. Oft dauert die Pflege von anderen viele Jahre.

Damit die Frauen Zeit für die Pflege haben, geben sie oft ihren Beruf auf. Das hat Folgen für die Frauen: Sie haben dann weniger Geld. Und sie können nicht mehr so gut Weiterkommen in ihrem Beruf. Sie bekommen weniger Rente im Alter. Und sie haben nicht mehr so viel Zeit für ihre Hobbys oder für ihre Freundinnen.



Wenn Frauen selber alt werden und Pflege brauchen, ist oft niemand da, der sie pflegen kann. Weil Frauen älter werden als Männer, sind ihre Männer oder Freunde oft schon gestorben.



Deshalb leben alte Frauen sehr oft im Heim. Im Altenheim leben viel mehr Frauen als Männer.

Aber nicht nur alte Menschen brauchen Pflege. Behinderte Menschen brauchen oft auch Pflege, wenn sie aufgrund ihrer Behinderung bestimmte Dinge nicht selber machen können. Gerade für Frauen ist es wichtig, sich aussuchen zu können, von wem sie gepflegt werden.

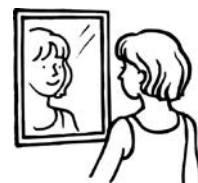


Viele Frauen möchten zum Beispiel nicht von einem Mann gewaschen werden.

Für andere ist es nicht schön, wenn viele verschiedene Pflegepersonen sie nackt sehen, um sie zu waschen. Sie wollen lieber immer von der gleichen Person gewaschen werden.

Manchen Frauen wurde auch durch Männer Gewalt angetan. Für sie ist es ganz besonders wichtig, nur von Frauen gepflegt zu werden. Gerade wenn Frauen Pflege bekommen, ist es auch wichtig, dass sie über ihren Körper und Sexualität Bescheid wissen. Sie müssen wissen, dass niemand sie überall anfassen darf.

Sonst können Dinge passieren, die die Frau gar nicht will.



Jetzt wird gerade überlegt, was in der Pflegeversicherung anders gemacht werden soll.



Für behinderte Frauen ist ganz wichtig, dass dort reingeschrieben wird, dass sie ein Recht haben, sich die Pflegeperson auszusuchen. Und es ist wichtig, eine Lösung zu finden, dass nicht immer die Frauen die Pflege für sehr wenig Geld machen müssen.

Brigitte Faber

Übersetzung: Martina Puschke

## Rechte in der Pflege werden neu besprochen

Die Regierungsparteien CDU/CSU und SPD haben beschlossen,



noch einmal über die Pflege zu reden.

Es gibt viele Menschen

in Deutschland, die Pflege brauchen. Zum Beispiel brauchen einige Menschen Unterstützung beim Waschen, beim Aufstehen, beim Essen und so weiter.

Es gibt ein Gesetz für die Pflege. Dieses Gesetz heißt Pflegeversicherung. Von der Pflegeversicherung können Menschen Geld für die Pflege bekommen. Dieses Gesetz soll jetzt neu gemacht werden.

Deshalb hat die Behindertenbeauftragte Karin Evers-Meyer Menschen in einen Arbeitskreis eingeladen, die sich gut mit der Pflege auskennen.



Für das Weibernetz nimmt Rosi Probst an dem Arbeitskreis teil.



Rosi hat selber eine Behinderung. Sie kennt sich gut aus mit dem Thema Pflege und Assistenz.

Wir haben Rosi gefragt, wie die Arbeit im Arbeitskreis ist.

Für Rosi ist es wichtig, dass die Erfahrungen von Menschen, die Pflege bekommen, gehört werden. Denn die Erfahrungen zeigen, was gut ist an der Pflege heute und was geändert werden muss.

Für Rosi ist es wichtig, im Arbeitskreis zu sagen, dass sich alle die Pflegeperson aussuchen können.

Sie sagt, es ist schlimm, wenn man von einem Menschen angefasst wird, den man nicht mag.

Das ist gerade auch für Frauen wichtig. Denn behinderte Frauen erleben oft sexuelle Gewalt.

Deshalb wollen viele Frauen nicht von Männern angefasst werden.

Sie müssen sich also aussuchen können, von wem sie gepflegt werden.

Rosi hofft, dass wir das in dem neuen Gesetz der Pflegeversicherung unterbringen können.



Gerade in der Altenpflege werden viele alte Menschen nicht gut gepflegt.

Sie bekommen zu wenig zu trinken, müssen Windeln tragen und es gibt viel zu wenig Zeit für sie. Rosi sagt, hier muss sich dringend etwas ändern.

Sie sagt, es müssen nicht so viele alte Menschen im Heim leben.

Sie können auch in der eigenen Wohnung mit guter Pflege leben.

Aber auch die Pflege im Heim muss besser werden.

Denn der Mensch behält seine Würde auch im Heim!

Es darf auch nicht sein, dass Menschen mit wenig Geld eine schlechtere Pflege bekommen.

Übersetzung: Martina Puschke

## Seelisch behindert oder was?!



Wir haben von einer Frau einen Text bekommen. Diese Frau wird von Ärzten und Ärztinnen „seelisch behindert“ genannt.

Dies ist der Text von der Frau in leichter Sprache:

Menschen werden aus verschiedenen Gründen seelisch behindert oder psychisch krank genannt.

Manche tun sich selbst weh. Oder sie sind immer sehr traurig. Manche wollen auch nicht mehr leben. Oder sie haben schwere Gewalt erlitten und waren deshalb lange in Behandlung.



Heute nutzen viele den Begriff „seelisch behindert“. Viele sagen auch „psychisch krank“.

Die meisten Ärzte und Ärztinnen nennen eine Person „psychisch krank“, wenn sie anders ist, als das was die meisten unter einer „normalen Person“ verstehen. Vielleicht weil diese Person Dinge ganz anders macht. Oder weil die Person ganz anders denkt. Oder weil sie sich in dieser Welt nicht zurecht findet. Oder weil sie ganz anders fühlt. „Psychisch krank“ kann man einmal im Leben, mehrmals im Leben oder für immer sein. Eine psychische Krankheit ist nicht bei jedem Menschen gleich.

Oft sagen die Ärzte und die Ärztinnen, dass Frauen psychisch krank sind. Das passiert viel häufiger als bei Männern. Das kommt daher, dass viele Menschen glauben, genau zu wissen wie Frauen sein sollen.



Wenn Frauen ganz anders sind, sich anders verhalten oder anders fühlen, sagen ihnen die Ärzte oft sie seien „psychisch krank“.

Viele meinen, dass die Begriffe „seelisch behindert“ oder „psychisch krank“ gut sind. Viele meinen aber auch, dass die Begriffe „seelisch behindert“ oder „psychisch krank“ schlecht sind. Sie passen nicht dazu, wie Betroffene sich selbst sehen.

Betroffene wollen lieber den Begriff „**Psychiatrie-Erfahrene**“. Damit sagen Betroffene, dass sie schon einmal in einem Krankenhaus auf einer psychiatrischen Station waren. Oder sie wurden schon einmal von einem Psychiater oder einer Psychiaterin über eine lange Zeit behandelt.



Alle Menschen sind verschieden. Kein Mensch ist so wie der andere. Jeder Mensch macht etwas anderes aus seinem Leben. Jeder Mensch hat andere Gefühle und andere Gedanken. Betroffene haben wie alle anderen das Recht, das aus ihrem Leben zu machen, was für sie richtig und wichtig ist.

Julie Tränkle  
Übersetzung: Angelika Reitz



## Landesnetzwerke und Koordinierungsstellen behinderter Frauen stellen sich vor:

### Niedersächsisches Netzwerk behinderter Frauen

In Niedersachsen leben sehr viele behinderte Frauen. Es sind ungefähr 300.000 Frauen. Niedersachsen ist ein Bundesland im Norden von Deutschland. Größere Städte in Niedersachsen heißen zum Beispiel Hannover, Braunschweig, Lüneburg, Osnabrück.



Im Jahr 1994 haben sich 50 behinderte Frauen zu einem Netzwerk zusammengeschlossen. Sie haben am Anfang viel über ihr Leben als Frau mit Behinderung gesprochen.



Dabei haben sie festgestellt, dass sie oft etwas Ähnliches erlebt haben.

Schließlich gingen die behinderten Frauen mit ihren Themen nach draußen. Die Themen sind in den letzten Jahren sehr ähnlich geblieben. Immer wieder geht es um die doppelte Benachteiligung als Frau und als behinderter Mensch. Oder um die Schwierigkeiten als behinderte Mutter zu leben. Oder um Probleme in der Arbeitswelt. Oder um Erfahrungen von sexueller Gewalt.



Das Netzwerk wird vom Behindertenbeauftragten des Landes Niedersachsen unterstützt.

Das Büro des Netzwerks ist im Büro des Beauftragten.



Die Frauen vom Netzwerk arbeiten in verschiedenen Arbeitskreisen mit.

Sie arbeiten mit anderen nichtbehinderten Frauen zusammen, zum Beispiel zum Thema Gesundheit. Oder sie arbeiten mit Frauenbeauftragten und anderen Organisationen zusammen, zum Beispiel zum Thema Sexualität.

Für Frauen mit Behinderung hat das Netzwerk verschiedene Angebote.

Sie gehen zum Beispiel in WfBMs, um dort Seminare für Frauen mit Lernschwierigkeiten zu geben.



Sie machen Vorträge in Universitäten oder Schulen. Und zwei bis dreimal im Jahr machen die Netzwerkfrauen Tagungen für behinderte Frauen.

Es gibt im Netzwerk drei Sprecherinnen, die ohne Bezahlung dort arbeiten: Andrea Hammann, Ingrid Wölper und Barbara della Monica.

#### Kontakt:

Büro des Behindertenbeauftragten des Landes Niedersachsen,  
Ilona Fedorczyk,  
Postfach 141, 30001 Hannover,  
Tel.:0511-1204006,  
e-mail: [ilona.fedorczyk@ms.niedersachsen.de](mailto:ilona.fedorczyk@ms.niedersachsen.de)

#### oder

Niedersächsisches Netzwerk behinderter Frauen  
c/o Barbara della Monica,  
Nieland 10, 38536 Meinersen,  
Tel.:05372-1406,  
e-mail: [barbaradellamonica@web.de](mailto:barbaradellamonica@web.de)

Barbara della Monica  
Übersetzung: Martina Puschke

## Schwimmen – das Leben von Gertrude Ederle

Viele Menschen gehen gern schwimmen. Es ist ein schönes Hobby. Andere schwimmen so gern, dass sie an Wettkämpfen teilnehmen.



Es gibt Frauen für die das Schwimmen das Wichtigste in ihrem Leben ist. Von einer dieser Frauen wollen wir heute berichten.



Ihr Name ist Gertrude Caroline Ederle. Sie ist vor 100 Jahren geboren worden. Schon als Kind ist sie sehr viel geschwommen. Sie konnte sehr schnell und sehr gut schwimmen.

Sie hat viele Preise bekommen. Sie konnte auch sehr lange Strecken schwimmen. So ist sie über 14 Stunden durch die Nordsee geschwommen. Sie ist in diesen 14 Stunden schneller geschwommen als jeder andere vorher. Damals war sie gerade 20 Jahre alt.

Sie ist 23 Jahre alt, als sie ihre Behinderung bekommt. Gertrude Ederle hat schon immer Probleme mit dem Hören. Die Ärzte stellen fest, dass sie in ein paar Jahren gar nichts mehr hören wird. Die Ärzte glauben, dass Gertrude zu oft im Salzwasser geschwommen ist. Das Salzwasser und die Anstrengung beim langen Schwimmen sind die Gründe, warum Gertrude bald nichts mehr hören kann.



Gertrude ist verzweifelt. Vier Jahre später hat sie auch noch einen Unfall.



Das ist Gertrud Ederle bevor sie 14 Stunden durch die Nordsee schwimmt.

Ihr Rücken wird dabei verletzt. Sie muss ein halbes Jahr lang einen Gips für den Oberkörper tragen. Doch sie läßt sich nicht unterkriegen. Sie will wieder schwimmen können.

Bald kann sie gar nichts mehr hören. Früher hätten alle gesagt, sie ist taub. Heute werden Menschen, die nicht hören können, gehörlos genannt.



Gertrude findet eine gute Lösung.

Sie arbeitet mit gehörlosen Kindern. Sie bringt den gehörlosen Kindern das Schwimmen bei.



Erst als sie 70 Jahre alt ist und ihre Augen auch noch schlechter werden, hört sie mit dem Schwimmen auf. Erst am Ende ihres Lebens zieht sie in ein Pflegeheim. Dort stirbt Gertrude im Alter von 94 Jahren.



Anneliese Mayer  
Übersetzung: Angelika Reitz

## Was wird sich in der Gesundheitspolitik ändern?



Momentan ist klar, es wird sich etwas in der Gesundheitspolitik ändern.

Die Bundesregierung hat schon mal in einem Papier Einiges aufgeschrieben. Deshalb reden grade auch viele über das Thema.

Aber was sich genau ändern soll, ist noch nicht klar.

Als behinderte Frauen vermissen wir ein Thema in den Gesprächen.

Es wird nicht darüber gesprochen, dass Frauen und Männer anders krank werden.

Und dass sie deshalb auch anders behandelt werden müssen.

Dabei ist das gar kein neues Thema. Forscherinnen und Forscher entdecken immer wieder neue Sachen.

Medikamente gegen die Krankheit AIDS wirken bei Frauen zum Beispiel weniger als bei Männern.

In den Punkten von der Bundesregierung kommt der Unterschied zwischen Frauen und Männern nur beim Geld vor. Weil Frauen älter werden als Männer können die Krankenkassen mehr Geld für Frauen bekommen.

Denn sie müssen ja wahrscheinlich länger für Frauen bezahlen

und mehr Geld für ihre Gesundheit ausgeben



Wir vom Weibernetz finden, die Unterschiede zwischen Frauen und Männern müssen auch in der Gesundheitsversorgung beachtet werden und nicht nur beim Geld.

Wenn ein neues Gesetz gemacht wird, muss das Thema rein ins Gesetz.



Brigitte Faber

Übersetzung: Martina Puschke

## Termine für Mädchen und Frauen mit Lernschwierigkeiten

**15. - 17. September 2006**

**Frauen wollen... die Hälfte der Welt.**

**25 Jahre Bewegung behinderter Frauen**

Tagung für Frauen mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung mit Workshops zu den Themen ambulantes Wohnen, Sexualität, Mutter sein, Sexualbegleitung, Persönliche Zukunftsplanung etc.

**Ort: Duderstadt**

Infos: Weibernetz e.V., Tel.: 0561/72 885-85, Fax: -53, e-mail: [info@weibernetz.de](mailto:info@weibernetz.de), [www.weibernetz.de](http://www.weibernetz.de)

**25. - 29. September**

**Frau sein und behindert sein. Wir tauschen uns aus über unser Leben**

Seminar für Frauen mit geistiger Behinderung in drei Teilen.

Teil 3: Selbstbehauptung und Durchsetzung

**Ort: Marburg**

Infos: Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V., Tel.: 0 64 21/4 91-0, Fax: 0 64 21/4 91-1 67, e-mail: [Bundesvereinigung@Lebenshilfe.de](mailto:Bundesvereinigung@Lebenshilfe.de), [www.lebenshilfe.de](http://www.lebenshilfe.de)

**29. September – 1. Oktober**

**Selbstbehauptungstraining für Mädchen und junge Frauen mit sogenannter geistiger Behinderung**

**Ort: Arnshain (Vogelsberg)**

Infos: AG Freizeit e.V., Tel.: 06421/16 96 760, e-mail: [info@ag-freizeit.de](mailto:info@ag-freizeit.de)

**13. - 15. Oktober**

**„Ich kann auch anders!“ -**

**Selbstbehauptung und Selbstverteidigung**

Wochenende für Frauen mit „geistiger Behinderung“ zum Einblick in einfache und vielfältige Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungstechniken.

**Ort: Rendsburg**

Infos und Anmeldung: Lebenshilfe Landesverband Schleswig-Holstein, Tel.: 0431-66 11 8-30, Fax: 0431-66 11 8-40, e-mail: [kroeger@lebenshilfe-sh.de](mailto:kroeger@lebenshilfe-sh.de)

## Impressum

### Weiber ZEIT

Erscheinungsweise: vierteljährlich

### Herausgeberin

Weibernetz e.V.

Projekt „Politische Interessenvertretung  
behinderter Frauen“

Kölnische Str. 99, 34119 Kassel

Tel.: 0561/72 885-85, Fax: 0561/72 885-53

e-mail: [info@weibernetz.de](mailto:info@weibernetz.de)

[www.weibernetz.de](http://www.weibernetz.de)

Alle Rechte vorbehalten. Copyright beim Weibernetz e.V. Für namentlich gekennzeichnete Beiträge sind die Autorinnen selbst verantwortlich.

Das Projekt „Politische Interessenvertretung behinderter Frauen“ wird finanziert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

**V.i.S.d.P.:** Martina Puschke

**Lay-Out:** Brigitte Faber

**Druck:** Druckerei Foto-Litho Jäger GmbH, Kassel

**Logo Weibernetz:** Ulrike Vater, Kassel

### Bildnachweis WeiberZEIT:

S. 1: Ottmar Miles-Paul

S. 2: <http://www.photocase.com>

S. 3: Brigitte Faber

S. 4: <http://www.dieblen.de>

S. 5: Rosi Probst

S. 7: Zahnräder: <http://www.photocase.com>

Frauenbeauftragte: Martina Puschke

S. 9: o.li.: <http://www.beepworld.de/members81>

[frauenbiografien12/gertrudederle.htm](http://www.beepworld.de/members81/frauenbiografien12/gertrudederle.htm)

u.re.: <http://www.msu.edu/~grawbur1/iahweb.html>

S. 11: Vorbild Schweden: <http://www.isl-ev.de>

### WeiberZEIT „einfach gesagt“

#### Zeichnungen:

Wir vertreten uns selbst (Hg.): Wörterbuch für leichte Sprache.

Kitzinger, Anette: Metacom-Symbole

SCHUBI PIC Collection

Außerdem Clipart von Windows sowie Bilder von Adobe PageMaker 7.0 Library

#### Fotos:

S. 5: links: Martina Puschke;

rechts: <http://www.photocase.com>

S. 7: Rosi Probst

S. 10: links: <http://www.msu.edu/~grawbur1/iahweb.html>

rechts: <http://www.beepworld.de/members81/frauenbiografien12/gertrudederle.htm>

Die Übersetzung der WeiberZEIT in einfache Sprache

machen wir in Zusammenarbeit mit Mensch Zuerst -

Netzwerk People First Deutschland e. V.

Tel.: 0561/72885-55, e-mail: [info@people1.de](mailto:info@people1.de)

[www.people1.de](http://www.people1.de)

## Regelmäßige Informationen?

Ich möchte gerne regelmäßig kostenlos die WeiberZEIT geschickt bekommen.

Ich möchte die WeiberZEIT bitte im Nur-Text-Format geschickt bekommen und zwar

Nur-Text-Format auf Diskette

Nur-Text-Format per Mail

Dieses Angebot richtet sich an blinde und sehbehinderte Menschen

Ich möchte gerne Mitglied im Weibernetz e.V. werden. Bitte schicken Sie mir die nötigen Unterlagen

Name: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Tel. / Fax- Nr.: \_\_\_\_\_

e-mail: \_\_\_\_\_